

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/225/2012

**Bau eines Wohnheimes für Asylbewerber mit 48 Plätzen;
Michael-Vogel-Straße 55, Fl.-Nr. 1957/13;
Az.: 2012-1230-BA**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Erlanger Stadtwerke AG; 31/ImSch – Immissionsschutz; 612 - Vermessung und Bodenordnung; 63-2/5 – Grundstücksentwässerung; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: --

Gebietscharakter: GE

Widerspruch zum --

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf o.g. Grundstück, auf dem sich bereits ein Asylbewerberheim mit ca. 50 Plätzen befindet, soll nun ein weiterer Bau mit ca. 48 Betten entstehen, um dem gestiegenen Bedarf an Unterbringungen entgegenzukommen.

Geplant ist ein dreigeschossiger Gebäuderiegel, quer zum bestehenden Gebäude, der sowohl die Schlafräume sowie Küchen und Sanitärräume enthält, wobei die Aufenthaltsräume wegen der Gesundheitsgefährdung durch Bahnlärm bahnabseitig orientiert wurden.

Das Asylbewerberheim kann als soziale Einrichtung gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO im faktischen Gewerbegebiet als Ausnahme zugelassen werden, sofern mit Gutachten nachgewiesen werden kann, dass die Bewohner ausreichend vor Lärm und Erschütterungen geschützt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung:

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
27.11.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke gibt zu bedenken, dass hier auch bei der Planung der Freiflächen auf eine ansprechende Gestaltung geachtet werden sollte.
Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang